



Kein Mehrwert erkennbar

Bundesrat stimmt Digital-Gesetz zu – Ärzte und Zahnärzte weiterhin skeptisch

Das Digitalisierungskarussell dreht sich weiter. Nachdem das eRezept seit 1. Januar verpflichtend ist, macht Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) auch bei der elektronischen Patientenakte (ePA) Druck. Der Bundesrat stimmte Anfang Februar dem Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung im Gesundheitswesen (Digital-Gesetz) zu, das zuvor bereits vom Bundestag verabschiedet worden war. Die Spitzenorganisationen der Ärzte- und Zahnärzteschaft sehen allerdings keinen Mehrwert in der „ePA für alle“.

Ab dem 15. Januar 2025 sind alle Krankenkassen verpflichtet, ihren Versicherten die ePA anzubieten. Ärzte und Zahnärzte müssen „Daten aus dem Behandlungskontext“ darin einpflegen – außer, der Versicherte hat der Speicherung seiner Daten aktiv widersprochen. Es bleibt also bei der sogenannten Opt-Out-Lösung.

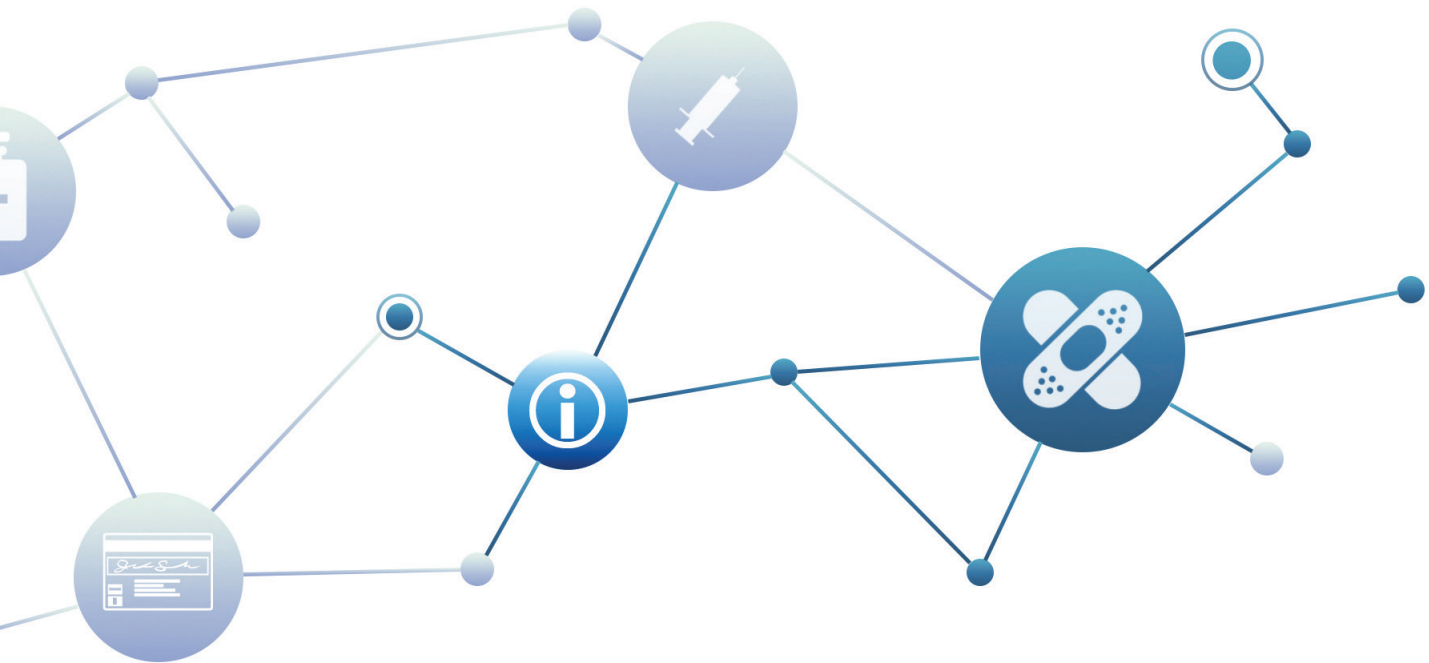
Profitieren soll nach dem Willen Lauterbachs auch die Forschung durch mehr Gesundheitsdaten. So sollen die in der ePA gespeicherten Daten dem Forschungsdatenzentrum Gesundheit zur Verfügung gestellt werden. Außerdem dürfen Krankenkassen Abrechnungsdaten nutzen, um ihre Versicherten auf eine mögliche Gesundheitsgefährdung oder auf Früherkennungsuntersuchungen aktiv anzusprechen.

Für Lauterbach geht es um eine „Aufholjagd“, damit das deutsche Gesundheitswesen nach vielen Verzögerungen Anschluss an die Digitalisierung findet. Der Kernpunkt ist, bisher verstreute Behandlungsdaten zusammenzuführen. Das soll Ärztinnen und Ärzten bessere Behandlungen ermöglichen und Mehrfachuntersuchungen sowie unerwünschte Wechselwirkungen von Medikamenten vermeiden.



Foto: picture alliance

„Durch die bessere Verfügbarkeit der Daten kann die persönliche medizinische Behandlung in Zukunft verbessert werden“, verteidigt Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) die ePA für alle.



Patientinnen und Patienten sollen so auch selbst einen leichten Einblick bekommen, welche Daten es zu ihnen gibt.

Der Chef der Techniker Krankenkasse, Jens Baas, sagte, die Regelungen stellten die Weichen dafür, dass digitale Lösungen wirklich bei den Menschen ankommen und ihnen auch einen spürbaren Nutzen bieten. „Die elektronische Patientenakte wird nur ein Erfolg und selbstverständlich zum Arztbesuch dazugehören, wenn alle wichtigen Daten dort abgelegt werden.“

Doch mit diesem Optimismus steht Baas relativ alleine da. So hält der GKV-Spitzenverband die Frist bis Anfang 2025 für „mehr als ambitioniert“. Auch die Praxissoftware müsse angepasst werden.

Körperschaften stimmen nicht zu

Die Bundesorganisationen der Ärzte- und Zahnärzteschaft sowie der Apotheker warnen in einer gemeinsamen Pressemitteilung vor einem übereilten Start der ePA. „Die ePA für alle muss einen deutlichen Mehrwert zu den derzeit von den Krankenkassen anzubietenden elektronischen Patientenakten vorweisen. Dies ist leider in der nun für den Start vorgesehenen Basisversion nicht ausreichend erkenn-



Foto: gematik

Bundesärzte- und zahnärztekammer, Kassen(zahn)ärztliche Bundesvereinigung(en), Deutsche Krankenhausgesellschaft und der Deutsche Apothekerverband stimmten der ePA in der gematik nicht zu.

bar. Es fehlen nach wie vor elementare Bestandteile, die für eine nutzenstiftende Verwendung im Versorgungsalltag benötigt werden. So ist zum Beispiel keine Volltextsuche der Inhalte einer elektronischen Patientenakte möglich, ein zentraler Virens scanner für die Inhalte der ePA ist ebenfalls nicht vorgesehen. Zwar soll der im Gesetz geforderte digitale Medikationsprozess noch für den Start der ePA nachspezifiziert werden. Alle anderen Kritikpunkte sollen jedoch entweder gar nicht oder erst in Nachfolgeversionen der ePA berücksichtigt werden“, heißt es darin. Diese offenen Punkte führten dazu, dass die „Leistungserbringer“ in der gematik der Freigabe des Dokumentenpakets nicht zugestimmt haben.

Verhindern konnten sie die ePA aber nicht. Denn seit der „Verstaatlichung“ der ge-

matik im Jahr 2019 durch den damaligen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) hält der Bund 51 Prozent der Anteile.

Das Internetportal e-health-com.de fragte die gematik, was sie von der Kritik der Landesorganisationen hält. Sie räumte ein, dass es zum Start lediglich die Möglichkeit gebe, „die anfangs eher in geringem Umfang vorhandenen Dokumente anhand ihrer Metadaten zu durchsuchen.“ Dabei solle es aber nicht bleiben: „Eine erweiterte Volltextsuche, die über das Durchsuchen der Metadaten hinausgeht, wird in einem darauffolgenden Update umgesetzt“, so die gematik.

Leo Hofmeier